

Cette lettre ne doit pas être portée à la  
connaissance de tiers.

dodis.ch/49826  
RECEP

Société de Banque Suisse  
Società di Banca Svizzera  
Swiss Bank Corporation

# SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN



Generaldirektion

Telephon (01) 29 50 11  
Telegramme Suideleg Zürich  
Telex 53055 bvgz ch

Schweizerische Kreditanstalt  
Generaldirektion  
Paradeplatz 8  
8021 Zürich

Unsere Abt./Ref.: BK-Ur/be

Tel. int.:

8022 Zürich, 1. September 1977  
Paradeplatz

Ihre Ref.:

Bank Sanaye Iran

Negative Haltung der Eidg. Bankenkommission gegenüber dem Gesuch  
um Eröffnung einer Vertretung in Genf

---

Sehr geehrte Herren

Seit geraumer Zeit ist bei der Eidgenössischen Bankenkommission ein Gesuch der Bank Sanaye Iran hängig, als erste iranische Bank in der Schweiz eine Vertretung zu etablieren. Die iranische Seite steht unter dem Eindruck, die Angelegenheit werde von den schweizerischen Behörden schleppend und mit wenig Wohlwollen behandelt. Ueber die negative Haltung gegenüber dem Gesuch muss kürzlich auch der Schah informiert worden sein; die dem Vernehmen nach äusserst unwirsche Reaktion lässt eine neuerliche Verstimmung gegenüber der Schweiz befürchten. Der endgültige Entscheid ist allerdings noch gar nicht gefällt, da die Bankenkommission aus Teheran einen Schlussbericht der Schweizer Botschaft erwartet. Wir sind nun der Ansicht, dass die drei in Teheran etablierten schweizerischen Grossbanken in geeigneter Art und Weise intervenieren sollten, um eine erneute Trübung der Beziehungen zwischen beiden Ländern und insbesondere Retorsionsmassnahmen gegenüber unseren Vertretungen im Iran zu verhüten.

## 1. Die Haltung der Eidgenössischen Bankenkommission

Auf die aus Teheran gemeldeten Schwierigkeiten angesprochen, welchen die Bank Sanaye angeblich mit ihrem Gesuch bei den schweizerischen Behörden begegnet, erklärten uns Vertreter des Sekretariats der Eidgenössischen Bankenkommission, das Bewilligungsgesuch um Errichtung einer Vertretung dieser Bank in Genf stosse auf Ablehnung, weil das Erfordernis der vollen Reziprozität nicht erfüllt sei. Die Ueberprüfung dieser Frage erfolge nämlich ex nunc, und die iranischen Behörden hätten die Abgabe einer Zusicherung verweigert, wonach unter zum voraus statuierten Bedingungen künftigen Bewilligungsbegehren seitens schweizerischer Banken für eine Vertretung im Iran stattgegeben würde.

Dodis



Richtig ist, dass die iranische Zentralbank angesichts der ständig wachsenden Zahl ausländischer Bankenvertretungen in Teheran im Verlaufe des letzten Jahres eine Art "Bedürfnisklausel" eingeführt hat und über neue Gesuche nurmehr von Fall zu Fall nach Ermessen entscheiden will. Es erscheint uns nun aber nicht nur unbillig, sondern auch aus rein rechtlicher Sicht unhaltbar, wenn bei dieser Argumentation die Tatsache unberücksichtigt bliebe, dass die drei Schweizer Grossbanken mit Zustimmung der zuständigen iranischen Behörden seit den Jahren 1974/75 in Teheran eine Vertretung unterhalten.

### Das Interesse unserer politischen Behörden

Bemerkenswert an den Ausführungen der Herren der Bankenkommission war unter anderem, dass bei dieser Gelegenheit die Ansicht geäußert wurde, im Grunde genommen handle es sich um einen politischen Entscheid, den zu fällen die Eidgenössische Bankenkommission nicht das geeignete Gremium sei. Es ist denn auch kaum anzunehmen, dass genaue Vorstellungen über die zu erwartenden negativen Auswirkungen einer Ablehnung des Gesuchs bestehen. Die Wiederherstellung eines normalen Klimas zwischen dem Iran und der Schweiz nach dem diplomatischen Zwischenfall im Sommer 1977 war in der Tat eine äusserst delikate Aufgabe, welche der Delegation unter Herrn Bundesrat Brugger anlässlich der ersten Sitzung der Gemischten Kommission Schweiz/Iran im letzten Monat auf glänzende Art und Weise gelungen ist. Ein erneuter Rückfall - und diesmal gar im Bankensektor - wäre in höchstem Masse bedauerlich.

### 3. Das Interesse der Schweizer Grossbanken

Die drei in Teheran vertretenen Schweizer Banken haben ein sehr handfestes Interesse daran, dass ihrer Tätigkeit im Iran keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Als extreme Variante von Retorsionsmassnahmen im Falle der Ablehnung des Gesuchs der Bank Sanaye ist der Entzug der Bewilligung für die Schweizer Bankenvertretungen nicht auszuschliessen. Daneben würde eine Abkühlung des eben wiederhergestellten guten Klimas in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Iran selbstredend ganz allgemein unseren Interessen zuwiderlaufen.

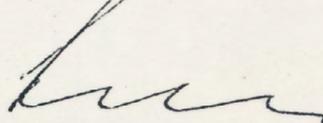
Die Bank Sanaye, ein im Jahre 1973 von iranischen Industrieunternehmungen zusammen mit der Industrial and Mining Development Bank of Iran gegründetes Bankinstitut mit einer Bilanzsumme von derzeit Irls. 80 Mrd. (Sfr. 2,7 Mrd.) und Niederlassungen in London und Frankfurt und einer Agentur in New York, kann unseres Erachtens für die Errichtung einer Vertretung in der Schweiz ohne Bedenken empfohlen werden.

#### 4. Weiteres Vorgehen

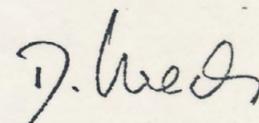
Wir schlagen vor, dass demnächst eine Delegation der Schweizer Grossbanken bei den Herren Bundesrat E. Brugger und Bundesrat G.-A. Chevallaz vorspricht, um nach Möglichkeit eine positive Entscheidung in Sachen Bank Sanaye sicherzustellen. Wir haben Grund zur Annahme, dass auch die Handelsabteilung und die Schweizer Botschaft in Teheran eine derartige Intervention, die zur Unterstützung ihrer eigenen Bestrebungen geeignet wäre, begrüßen würden. Aus Zeitgründen und aufgrund der konkret auf dem Spiele stehenden Interessen ziehen wir ein derartiges direktes Vorgehen einer Einschaltung der Bankiervereinigung vor. Da der Linksunterzeichnete als für den Iran zuständiges Mitglied der Generaldirektion unserer Bank auf längere Zeit abwesend sein wird, haben wir vorgesehen, dass Herr Fürsprecher D. Urech den Schweizerischen Bankverein in einer solchen Delegation vertreten wird.

Wir richten ein gleichlautendes Schreiben an die Schweizerische Bankgesellschaft und bitten Sie im Hinblick auf die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Schritte um Ihren umgehenden Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen  
SCHWEIZERISCHER BANKVEREIN



W. Frey  
Generaldirektor



D. Urech  
stv. Direktor